

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der NEXUS AG hat mit Beschluss vom 12. Mai 2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. April 2022 eigene Aktien bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17. Mai 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der NEXUS AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18. Mai 2015 wurde damit aufgehoben.

Er ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand der NEXUS AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25. Oktober 2016 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 zum Erwerb bis zu 200.000 Stück eigener Aktien (das entspricht 1,27 % vom Grundkapital) der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Aus diesem Aktienrückkaufprogramm wurden bis zum 31. Dezember 2019 95.558 Stück (Vj: 78.956 Stück) eigene Anteile (= EUR 95.558 Grundkapital; Vj: EUR 78.956 Grundkapital) zu einem Durchschnittskurs von EUR 24,10 erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,6 % (Vj: 0,5 %).

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 30. April 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienausgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- a) für Spitzenbeträge,
- b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens,
- c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrag durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.735.665,00) und – kumulativ – 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückgeworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigungen im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 1.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der NEXUS AG vom 23. Mai 2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017, den Vorgaben des deutschen Handelsrechts (HGB) und enthält die gemäß IFRS 2.44 geforderten Angaben zur anteilsbasierten Vergütung.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Festlegung von Struktur und Höhe sowie die regelmäßige Überprüfung der Vergütung des Vorstands wird bei der NEXUS AG vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und besteht aus einem erfolgsunabhängigen Bestandteil (inkl. Nebenleistungen), einem variablen, erfolgsabhängigen Bestandteil sowie Versorgungszusagen. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung). Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds.

Der erfolgsunabhängige Bestandteil der Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem Fixum, ausbezahlt in zwölf Monatsraten, und Sachbezügen, welche aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzungen bestehen (Nebenleistungen). Der variable, erfolgsabhängige Bestandteil der Vergütung besteht für die Vorstandsmitglieder aus zwei Komponenten (sog. Boni 1 und 2).

Dem Vorstand gehörten zum 31. Dezember 2019 folgende Personen an:

- + Dr. Ingo Behrendt, Vorstandsvorsitzender
- + Ralf Heilig, Vertriebsvorstand
- + Edgar Kuner, Entwicklungsvorstand

Vorstand

Der Bonus 1 richtet sich bei Vertriebsvorstand Ralf Heilig und bei Entwicklungsvorstand Edgar Kuner nach jährlich neu geschlossenen Zielvereinbarungen, wobei der Bonus 1 bei Zielerreichung auf einen Höchstbetrag von TEUR 80 begrenzt ist. Der Bonus 1 richtet sich beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt nach dem Konzernergebnis des Geschäftsjahres der NEXUS AG, wobei der Bonus auf einen Höchstbetrag von TEUR 260 begrenzt ist. Der Bonus 1 ist nach Feststellung der Zielerreichung bzw. Billigung des Konzernabschlusses der NEXUS AG fällig.

Der Bonus 2 richtet sich bei den Vorstandsmitgliedern nach der mittelfristigen Entwicklung des Konzern-EBITDA der NEXUS Gruppe (LTIP), wobei rollierend ein Durchschnitt von drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt wird (2018-2020; Bonuszyklus). Der Bonus 2 ist bei Vertriebsvorstand Ralf Heilig und bei Entwicklungsvorstand Edgar Kuner jeweils auf einen Höchstbetrag von TEUR 400 und beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt auf einen Höchstbetrag von TEUR 950 begrenzt. Die Vorstandsmitglieder können die Auszahlung in Stückaktien der NEXUS AG verlangen, wobei ein Durchschnittsaktienwert für den Bonuszyklus zugrunde gelegt wird. Der Bonus 2 ist nach Billigung des Konzernabschlusses der NEXUS AG für das letzte Geschäftsjahr des Bonuszyklus (2020) fällig, wobei nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste und zweite Jahr des Bonuszyklus Abschlagszahlungen geleistet werden können. Für den Anspruch aus dem Bonus 2 für das Geschäftsjahr 2018 haben die Vorstandsmitglieder den Ausgleich in Barmitteln gewählt. Für den Anspruch aus dem Bonus 2 für das Geschäftsjahr 2019 werden die Vorstandsmitglieder voraussichtlich einen Ausgleich in Barmitteln wählen.

Aus dem vorangegangenen Bonuszyklus (2015–2017) standen den Vorstandmitgliedern insgesamt 160.000 Aktien der NEXUS AG zu. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug TEUR 788. Der Anspruch der Vorstandmitglieder wurde 2017 gestundet, um der NEXUS AG die Erfüllung im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms zu ermöglichen. Zum 31. Dezember 2019 besteht ein Anspruch des Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt auf 64.000 Aktien und des Vertriebsvorstands Ralf Heilig und Entwicklungsvorstands Edgar Kuner auf jeweils 10.000 Aktien. Der Vertriebsvorstand Ralf Heilig hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung der

NEXUS AG in eine Unterstützungskasse. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen des 60. Lebensjahres. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Behrendt hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung an vier Unterstützungskassen. Darüber hinaus besteht eine Direktzusage der NEXUS AG für eine betraglich fixierte monatliche Rente, welche sich nach der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit richtet. Der Barwert dieser Direktzusage beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 336. Der Versorgungsaufwand des Berichtsjahres beträgt TEUR 336. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen bzw. Vollendung des 60. Lebensjahres.

Die folgende Detailaufstellung stellt die Vorstandsvergütung gemäß 2.44 IFRS dar:

| Zufluss (in TEUR) | Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 01.03.2000 | | | | Ralf Heilig Vertriebsvorstand Eintrittsdatum: 01.10.2001 | | | | Edgar Kuner Entwicklungsvorstand Eintrittsdatum: 01.08.1989 | | | |
|---|--|-------|---------------|---------------|--|------|---------------|---------------|---|------|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 (Min) | 2019 (Max) | 2018 | 2019 | 2019 (Min) | 2019 (Max) | 2018 | 2019 | 2019 (Min) | 2019 (Max) |
| Festvergütung | 322 | 280 | 280 | 280 | 180 | 174 | 174 | 174 | 170 | 170 | 170 | 170 |
| Nebenleistungen | 12 | 12 | 12 | 12 | 14 | 14 | 14 | 14 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| Summe | 334 | 292 | 292 | 292 | 194 | 188 | 188 | 188 | 179 | 179 | 179 | 179 |
| Einjährige variable Vergütung | 250 | 260 | 0 | 260 | 80 | 80 | 0 | 80 | 70 | 70 | 0 | 70 |
| Mehrjährige variable Vergütung | | | | | | | | | | | | |
| LTIP 2015–2017 | 245 | 699 | 0 | 699 | 245 | 240 | 0 | 240 | 245 | 240 | 0 | 240 |
| LTIP 2018–2020 | 0 | 135 | 0 | 135 | 0 | 60 | 0 | 60 | 0 | 60 | 0 | 60 |
| Summe | 495 | 1.094 | 0 | 1.094 | 325 | 380 | 0 | 380 | 315 | 370 | 0 | 370 |
| Versorgungsaufwand | 18 | 18 | 18 | 18 | 6 | 6 | 6 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 847 | 1.404 | 310 | 1.404 | 525 | 574 | 194 | 574 | 494 | 549 | 179 | 549 |
| Gesamtvergütung ohne periodenfremder Zufluss | 602 | 705 | 310 | 705 | 280 | 334 | 194 | 334 | 249 | 309 | 179 | 309 |

| Gewährungen in 2019 (in TEUR) | Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 01.03.2000 | | | | Ralf Heilig Vertriebsvorstand Eintrittsdatum: 01.10.2001 | | | | Edgar Kuner Entwicklungsvorstand Eintrittsdatum: 01.08.1989 | | | |
|---|--|-------|---------------|---------------|--|------|---------------|---------------|---|------|---------------|---------------|
| | 2018 | 2019 | 2019 (Min) | 2019 (Max) | 2018 | 2019 | 2019 (Min) | 2019 (Max) | 2018 | 2019 | 2019 (Min) | 2019 (Max) |
| Festvergütung | 322 | 280 | 280 | 280 | 180 | 174 | 174 | 174 | 170 | 170 | 170 | 170 |
| Nebenleistungen | 12 | 12 | 12 | 12 | 14 | 14 | 14 | 14 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| Summe | 334 | 292 | 292 | 292 | 194 | 188 | 188 | 188 | 179 | 179 | 179 | 179 |
| Einjährige variable Vergütung | 260 | 260 | 0 | 260 | 80 | 80 | 0 | 80 | 80 | 80 | 0 | 80 |
| Mehrjährige variable Vergütung | | | | | | | | | | | | |
| LTIP 2015–2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| LTIP 2018–2020 | 101 | 240 | 0 | 240 | 45 | 107 | 0 | 107 | 45 | 107 | 0 | 107 |
| Summe | 361 | 500 | 0 | 500 | 125 | 187 | 0 | 187 | 125 | 187 | 0 | 187 |
| Versorgungsaufwand ¹⁾ | 18 | 354 | 354 | 354 | 6 | 6 | 6 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 713 | 1.146 | 646 | 1.146 | 325 | 381 | 194 | 381 | 304 | 366 | 179 | 366 |
| Gesamtvergütung ohne periodenfremder Gewährung | 713 | 810 | 310 | 810 | 325 | 381 | 194 | 381 | 304 | 366 | 179 | 366 |

¹⁾ Im Zusammenhang mit der Direktzusage wurde im Berichtsjahr auf Grundlage neuer versicherungsmathematischer Berechnungen für den seit Dienstantritt erdienten Versorgungsanspruch erstmals eine Pensionsrückstellung gebildet.

In der Gesamtvergütung für 2019 sind für Dr. Ingo Behrendt insgesamt TEUR 699, für Ralf Heilig TEUR 240 und für Edgar Kuner TEUR 240 aus einem Aktienbonusprogramm der Jahre 2015-2017 enthalten. Die Übertagung der Aktien (Zufluss) ist erst in 2019 erfolgt, da die Vorstände die Ausgabe dem Unternehmen gestundet haben. Die Stundung erfolgte zinslos und unter Verzicht auf Dividenden. Ohne diesen periodenfremden Zufluss hätte die Gesamtvergütung des Zuflusses in 2019 für Dr. Ingo Behrendt TEUR 705, für Ralf Heilig TEUR 334 und für Edgar Kuner TEUR 309 betragen.

In der Gesamtvergütung für 2019 für Dr. Ingo Behrendt sind periodenfremde Versorgungsaufwände in Höhe von TEUR 336 gewährt worden. Diese Aufwände sind den Perioden 2000–2018 zuzurechnen. Ohne diese periodenfremde Gewährung beträgt die Gesamtvergütung der Gewährung im Maximum TEUR 810 und im Minimum TEUR 310.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der NEXUS AG festgelegt; sie ist in der Satzung der NEXUS AG geregelt. Die Vergütungen orientieren sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine jährliche Vergütung, die sich aus einer festen und einer variablen Vergütung zusammensetzt. Die feste Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 15.000 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder EUR 11.000. Daneben wird eine ergebnisabhängige, variable Vergütung gewährt, die für den Aufsichtsratsvorsitzenden maximal EUR 15.000 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder maximal EUR 5.000 beträgt. Für den Vorsitz in Ausschüssen werden weitere EUR 1.000 gewährt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- + Dr. jur. Hans-Joachim König, Singen, Vorsitzender
- + Prof. Dr. Ulrich Krystek, Berlin, stellv. Vorsitzender
- + Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal, Freiburg
- + Prof. Dr. Alexander Pocsay, St. Ingbert
- + Dr. Dietmar Kubis, Jena (ab 03. Mai 2019)

- + Jürgen Rottler, Singen (ab 03. Mai 2019)
- + Diplom-Betriebswirt (FH) Wolfgang Dörflinger, Konstanz (bis 03. Mai 2019)
- + Gerald Glasauer, Betriebswirt, Obersulm (bis 03. Mai 2019)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 112 (Vj: TEUR 112). Der Aufsichtsratsvorsitzende erbringt neben seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vereinzelt selbst oder über eine ihm nahestehende Gesellschaft Dienstleistungen für die NEXUS AG und rechnet diese nach marktüblichen Bedingungen ab. In 2019 betragen die hierfür als Aufwand angefallenen Dienstleistungshonorare TEUR 72 (Vj: TEUR 121).

(KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ZUR ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

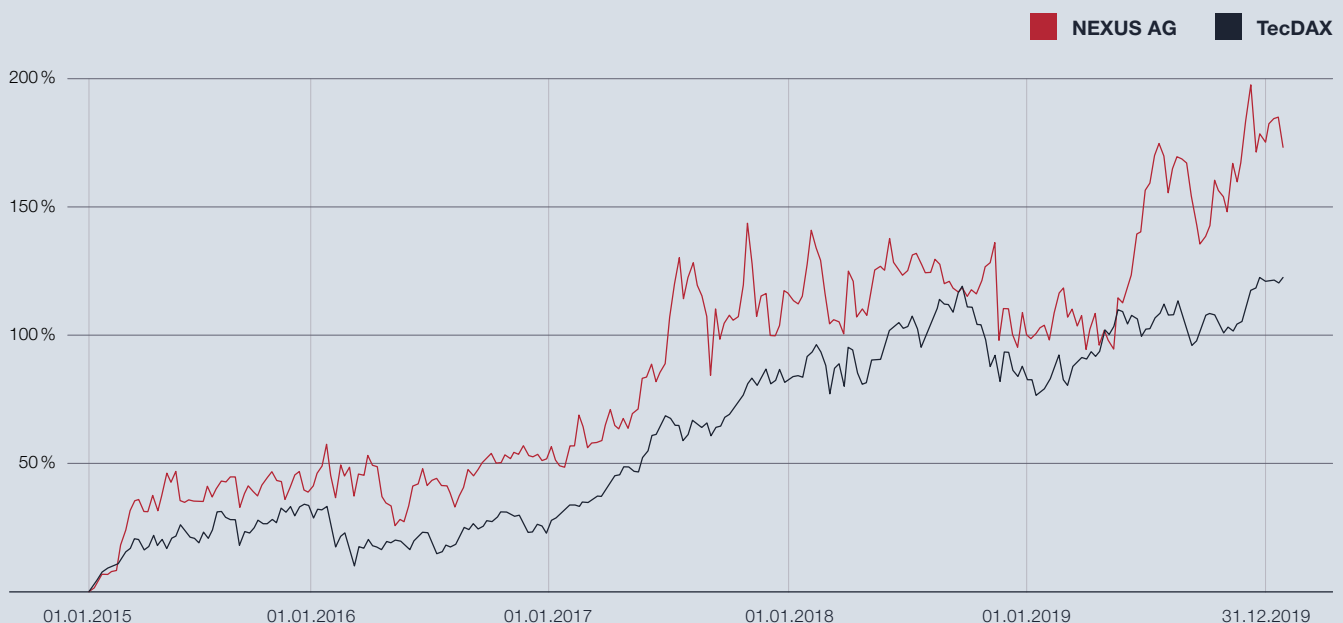
Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurden auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance veröffentlicht.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 315b-315c HGB i. V. m. §§ 289c-289e HGB wurde auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance – gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht veröffentlicht.

Börsen-, Event- und Finanzdaten

AKTIENKURSE FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE (5-JAHRESBETRACHTUNG)



PROGNOSEBERICHT 2020

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens hat in vielen Ländern eine hohe wirtschaftliche und politische Bedeutung. Während der Anspruch an das Gesundheitswesen weiter steigt, haben die Anbieter zunehmend Probleme, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Der Digitalisierung fällt in dieser Situation eine Schlüsselposition zu. Durch digitalisierte Prozesse können Arbeitsschritte automatisiert und die Qualität verbessert werden. Politisch kommt hinzu, dass die Öffentlichkeit zunehmend wahrnimmt, dass Europa in der Digitalisierung hinter anderen Regionen zurückfällt.

Daher steigen Budgets für IT und in vielen Krankenhäusern werden weitreichende Digitalisierungskonzepte erarbeitet. Eingetrübt wird diese, an sich sehr positive Entwicklung, nur von dem fehlenden Potential zur Umsetzung in den Krankenhäusern. Es mangelt in den meisten Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren. Daher sehen wir derzeit noch keine sprunghaft ansteigende Nachfrage nach neuen Lösungen. Die Bereitschaft Systeme abzulösen, denen kein Weiterentwicklungspotential zugeschrieben wird, ist nach wie vor gering.

Einige Entwicklungen erhöhen jedoch den Druck auf die Gesundheitseinrichtungen zu einem rascheren Wandel. Insbesondere die Patienten stellen Forderungen nach diagonalere Kommunikation und Datenübernahmen und zeigen wenig Verständnis für organisatorische Hürden. Patienten drohen zu innovativeren Anbietern (Tele-Health-Anbieter) abzuwandern und verursachen daher wirtschaftlichen Druck auf die bisherigen Dienstleister. Positiv ist, dass die Transformation zu Cloud-Lösungen und eine starke Orientierung an Micro-Services die Umsetzung neuer technologischer Lösungen erleichtert.

Trotz dieser gemischten Ausgangslage sind die Zukunftsperspektiven der NEXUS nach wie vor sehr positiv. Durch unser modernes Produktportfolio und die Cross-Selling-Potentiale, die wir bei unseren zahlreichen Bestandskunden haben, waren wir bisher in

der Lage, auch in einem weniger dynamischen Marktumfeld Wachstum zu erzielen. Gerade die Einführung unserer ONE / NEXUS Initiative, aber auch die Integration der jüngst getätigten Unternehmensakquisitionen, verbessern unsere strategische Position weiter.

In 2020 werden wir uns daher auch sehr stark darauf konzentrieren, unsere Produkte weiter zusammenzuführen, unsere ONE / NEXUS Referenzen auszubauen und die neuen Vertriebschancen aktiv anzugehen. Daher wird 2020 für uns ein Vorbereitungsjahr, in dem wir nicht so sehr auf Umsatzsteigerung setzen, sondern eher unsere Position als starke europäische Marke ausbauen wollen.

Trotz umfangreicher Maßnahmen erwarten wir in unserer Planung für die NEXUS-Gruppe im Segment „Healthcare Software“ eine leichte Steigerung im Umsatz. Im Bereich „Healthcare Service“ erwarten wir aufgrund der Strategieänderung Umsätze leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt sehen wir für 2020 in den Leistungskennziffern Umsatz und Ergebnis vor Steuern weiter leicht steigende Werte. Eine leichte Verbesserung in der relativen Marktposition in den relevanten Märkten geht damit einher. Die Planung berücksichtigt weitere Investitionen in Internationalisierung und die Erweiterung unserer Produktpalette. Sollten sich in 2020 wesentliche Änderungen in der konsolidierten Gruppe ergeben, kann dies zu einer Änderung der Planung führen.

NEXUS AG
Donaueschingen, den 09. März 2020

Der Vorstand

Dr. Ingo Behrendt
Ralf Heilig
Edgar Kuner

INVESTOR RELATIONS

Die aktive Kommunikation mit unseren Aktionären, potenziellen Investoren, Analysten und dem Finanzmarkt bildet den Schwerpunkt unserer Investor Relations-Aktivitäten. Wir informieren alle Marktteilnehmer kontinuierlich, zeitnah und umfänglich über Presse- und Ad Hoc-Mitteilungen sowie über die pflichtmäßigen Finanzberichte zu den Quartalen, dem Halb- und dem Geschäftsjahr.

Darüber hinaus pflegen wir den intensiven Dialog mit institutionellen Investoren und Finanzanalysten mittels One-on-One-Gesprächen und auf Roadshows. Unser Investor Relations-Team steht Ihnen selbstverständlich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

10. März 2020
IR Conference Call zum
Geschäftsbericht 2019

29. April 2020
Quartalsbericht Q1 / 2020

30. April 2020
Hauptversammlung 2020,
Donaueschingen

11. August 2020
Halbjahresbericht 2020

11. August 2020
IR Conference Call zum
Halbjahresergebnis

21.–23. September 2020
Investorenkonferenz Berenberg,
München

10. November 2020
Quartalsbericht Q3 / 2020

DIVIDENDE

Wir sind der Überzeugung, dass unsere Aktionäre am Ergebnis 2019 angemessen beteiligt werden sollen. Gleichzeitig soll eine weitere Eigenfinanzierung der Wachstumspläne sichergestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine im Vergleich zum Vorjahr um 1 Cent höhere Dividende von EUR 0,18 (2018: EUR 0,17) an die Aktionäre zu zahlen.

| Börsenkurse (Schlusskurse Xetra) | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|
| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
| Höchst | 36,00 | 29,30 | 29,26 | 19,22 |
| Tiefst | 22,70 | 22,30 | 17,49 | 15,10 |
| Börsenkaptalisierung (Geschäftsjahr in Mio. EUR) | 545,0 | 385,1 | 406,6 | 277,9 |
| Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR | 0,69 | 0,69 | 0,62 | 0,52 |